

# Antrag auf Umwandlung einer Lizenz für Luftfahrzeugführer nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Postleitzahl und Wohnort

\_\_\_\_\_  
Telefon - privat - - dienstlich -

Eingegangen:

Inhaber des Luftfahrerscheins

Nr. \_\_\_\_\_

Ministerium für Energie, Infrastruktur und  
Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern  
Referat 210  
Schlossstraße 6 – 8  
  
**19053 Schwerin**

Aktuelle Lizenz	gültig bis	zuletzt erteilt durch (Behörde)
PPL(A) ICAO		
PPL(A) national		
PPL(H)		
GPL	-	
Ballon		

(Erläuterungen siehe Rückseite)

**Ich beantrage die Umwandlung meiner derzeitigen Lizenz/ Lizenzen inkl. der erteilten Berechtigungen in eine**

- PPL(A) nach der VO (EU) 1178/2011 Anhang I FCL 205.A
- LAPL(A) nach der VO (EU) 1178/2011 Anhang I FCL 105.A
- PPL(H) nach der VO (EU) 1178/2011 Anhang I FCL 205.H
- LAPL(H) nach der VO (EU) 1178/2011 Anhang I FCL 105.H
- Segelflugzeugpilotenlizenz (SPL) nach der VO (EU) 1187/2011 Anhang I FCL 205.S
- LAPL(S) nach der VO (EU) 1187/2011 Anhang I FCL 105.S
- Ballonpilotenlizenz nach der VO (EU) 1187/2011 Anhang I FCL 205.B

- Nur für die Umwandlung in Lizenzen für Flugzeuge oder Hubschrauber:
- Ich versichere durch meine Unterschrift, dass Deutsch meine Muttersprache ist und bitte um Eintrag des Sprachniveaus 6 „Expertenniveau“ in die Erlaubnis.  
Mir ist bekannt, dass meine Erlaubnis nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 sowie der LuftVZO beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.\* (Ggf. abweichende Sprachbefähigung bitte auf einem Zusatzblatt erläutern.)
  - Bereits eingetragene Sprachnachweise in einer anderen Sprache als Deutsch bitte ich in die neue Lizenz zu übernehmen.

- Ich versichere, dass seit der letzten Ausstellung der Lizenz keine Eintragungen im Verkehrszentralregister erfolgt sind, anderenfalls ist ein aktueller Registerauszug beigelegt.\*

- Ich versichere durch meine Unterschrift, dass ich über Kenntnisse der für mich relevanten Bereiche der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 Teil-FCL und der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 sowie der Verordnung (EU) Nr. 965/2012 Teil-OPS (Kenntnisse über Teil-OPS nur dort, wo nach der Tätigkeit erforderlich) verfüge.  
Mir ist bekannt, dass meine Erlaubnis nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 ARA.FCL.250 der LuftPersV beschränkt oder widerrufen werden kann, wenn die Erlangung durch Fälschung eingereicherter Nachweise oder durch missbräuchliche Verwendung von Zeugnissen zustande kam.\*

- Nur für eine Umwandlung in eine PPL(A) oder PPL(H)
- Eine Gesamtflugerfahrung von 70 Stunden auf Flugzeugen bzw. 75 Stunden auf Hubschraubern liegt vor.\*  
Im Fall einer PPL(A) national können die fehlenden Flugstunden durch 5 Flugstunden mit Fluglehrer auf Flugzeugen die eine Klassenberechtigung (SEP) erfordern, ersetzt werden (Bescheinigung bitte beifügen).
  - Der Prüfbericht zum Nachweis ausreichender Kenntnisse der Verwendung von Funknavigationshilfen gemäß Anhang II zur Verordnung (EU) 1178/2011  
 ist beigefügt  wurde bereits vorgelegt.

- Nur für Inhaber einer PPL(A), PPL(H) oder einer Segelflugglizenz mit der Klassenberechtigung für Reisemotorsegler
- Die Bescheinigung der Zuverlässigkeit nach § 7 Luftverkehrsgesetz  
 ist beigefügt  wurde bereits vorgelegt.

Ich erkläre, dass ich seit der letzten Verlängerung der Gültigkeit der Erlaubnis gerichtlich nicht bestraft worden bin, an einem Luftfahrzeugunfall nicht beteiligt war und eine mir erteilte Fahrerlaubnis nicht entzogen worden ist.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Antragstellers

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\* Ohne die entsprechenden Erklärungen ist eine Umwandlung nicht möglich.

Erläuterungen:

1. Die Umwandlung einer nach **JAR-FCL 1 oder 2** erteilten PPL (A) oder (H) ist nicht erforderlich. Bei der nächsten Verlängerung wird ohne weitere Nachweise eine Lizenz nach der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011 erteilt. Die Verlängerung ist mit dem Vordruck „Antrag auf unbefristete Verlängerung einer JAA-Lizenz“ vorzunehmen. Für die gleichzeitige Verlängerung der Lehrberechtigung siehe unten Ziff. 6.
2. Sind im Fall von Motorflug- oder Hubschrauberlizenzen Berechtigungen durch Handeintrag auf der Rückseite verlängert worden, bitte eine Kopie von der Vorder- und Rückseite der Lizenz beifügen (Handeintrag nach dem 8. April 2013 durch einen FI nicht mehr möglich). Ansonsten Verlängerungsbedingen bitte gesondert mit dem Vordruck „Verlängerung von Berechtigungen“ nachweisen.
3. In die neue Lizenz ist im Fall von Motorfluglizenzen zwingend eine **Sprachbefähigung** einzutragen.
4. Mit dem Vordruck kann auch die Umwandlung mehrerer Lizenzen beantragt werden.
5. Die Umwandlung von Lizenzen für Flugzeuge und Hubschrauber muss bis zum **8. April 2014**, die von Lizenzen für Segelflugzeuge und Freiballone bis zum **8. April 2015** abgeschlossen sein. Aufgrund der hohen Zahl der umzuwandelnden Lizenzen wird die Luftfahrtbehörde diese Fristen ausschöpfen müssen, d.h. die Bearbeitung wird sich verzögern.  
**Erteilte Lizenzen gelten in jedem Fall bis zu den genannten Stichtagen weiter.** Befristete Lizenzen oder Lizenzen mit befristeten Berechtigungen, die vor den Stichtagen ablaufen, werden bevorzugt bearbeitet.
6. Sollen mit der Umwandlung gleichzeitig die befristete **Lehrberechtigung** mitverlängert werden, ist zusätzlich der ausgefüllte Vordruck „Verlängerung von Berechtigungen Lehrberechtigungen“ beizufügen.